

Ausschreibungsbedingungen und Entschädigungsmodell - Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit

Gültig für Ausschreibungen nach dem 30. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Ausschreibungsbedingungen	3
2 Entschädigungsmodell	3
2.1 <i>Fester Vergütungsbestandteil</i>	3
2.1.1 Abschreibung pro Jahr und Maschinengruppe	4
2.1.2 Verschachtelungs-Faktor	4
2.2 <i>Variabler Vergütungsbestandteil</i>	4
3 Ausschreibungsdurchführung	5

Präambel

Dieses Dokument regelt die Ausschreibungsbedingungen und die Vergütung des Vertrages betreffend Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit in der Version 3.0 vom 30.Juni 2016 (nachfolgend als Vertrag bezeichnet).

Swissgrid benötigt für den sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes jeweils einen Aufbauzellenmanager für vier definierte Netzwiederaufbau-Regionen der Schweiz (vgl. Anhang 3 des Vertrages).

Die Vergabe des Aufbauzellenmanagers für eine Netzwiederaufbau-Region erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.

1 Ausschreibungsbedingungen

Der Zuschlag an einen Aufbauzellenmanager (AZM) für eine der vier Netzwiederaufbau-Regionen erfolgt über Ausschreibungen, an denen jeder AZM teilnehmen kann, der die Anforderungen an eine Aufbauzelle (gem. Ziffer 5 und 6 des Vertrages) erfüllen kann. Diese Ausschreibungen können unabhängig voneinander durchgeführt werden. Der AZM für eine Netzwiederaufbau-Region wird spätestens nach 5 Jahren wieder neu ausgeschrieben.

Nach erfolgreichem Zuschlag, wird die Qualifikation gem. Ziffer 2 und Anhang 1 des Vertrages durch eine vorvertragliche Testung überprüft oder durch einen Test im ersten Vertragsjahr durchgeführt.

Sollte die Qualifikation im ersten Vertragsjahr nicht erfolgreich durchgeführt werden, wird dem AZM gem. Ziffer 11.2 des Vertrages eine einmalige Nachfrist zur Behebung der aufgetretenen Fehler eingeräumt. Wird dieser Nachtest wieder nicht bestanden erfolgt für die entsprechende Netzwiederaufbau-Region eine erneute Ausschreibung.

Basis für den Zuschlag ist die Summe aus festem und variablem Vergütungsbestandteil, diese wird als Gebotspreis zusammengefasst. Abweichungen vom Gebotspreis als alleinigem Zuschlagskriterium sind von Swissgrid zu begründen, dürfen nur nach diskriminierungsfreien Kriterien und aus wichtigem Grund erfolgen.

Der Anbieter akzeptiert diese Ausschreibungsbedingungen mit Abgabe eines Angebots.

2 Entschädigungsmodell

Der Gebotspreis besteht aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil.

Der feste Vergütungsanteil besteht aus Kosten, die sich aus der Abschreibung notwendiger Erweiterungen der Infrastruktur der Aufbauzelle ergeben (vgl. Ziffer 2.1).

Der variable Vergütungsanteil besteht aus Kosten, die sich aus dem Betrieb der Aufbauzelle ergeben (vgl. Ziffer 2.2). Dies können z.B. Aufwände für die Qualifikation oder die Schulung des Personals sein.

2.1 Fester Vergütungsbestandteil

Der feste Vergütungsbestandteil wird unabhängig von der Durchführung von Schwarzstart- oder Inselbetriebstests gewährt. Die Höhe wird in Abhängigkeit der Anzahl der für den Schwarzstart- und Inselbetrieb ertüchtigten Maschinengruppen der jeweiligen Aufbauzelle festgesetzt und entschädigt den Betreiber für anfallende Abschreibungskosten auf die Ertüchtigung notwendiger Installationen in den Maschinengruppen.

2.1.1 Abschreibung pro Jahr und Maschinengruppe

Für zusätzliche Installationen für die Betriebsart Schwarzstart-Inselbetrieb erhält der AZM von Swissgrid eine jährliche Vergütung in Höhe von CHF 5'750.- für eine Maschinengruppe zur Entschädigung der Abschreibungskosten. Die Anzahl Maschinen pro Aufbauzelle ist insofern limitiert, als die rotierende Schwungmasse einer Aufbauzelle sich in einem Bereich von 200 bis 250 MW bewegen sollte (vgl. Ziffer 5.2.2 des Vertrages)

2.1.2 Verschachtelungs-Faktor

Der Verschachtelungs-Faktor ist grundsätzlich auf die gesamte Aufbauzelle anzuwenden. Die genannten Abschreibungskosten für zusätzliche Installationen, beziehen sich auf eine Maschinengruppe. Ein Verschachtelungs-Faktor wird bei mehreren installierten Maschinengruppen wie folgt angewandt:

- Faktor 1.0 bei 1 Maschinengruppe
- Faktor 1.8 bei 2 Maschinengruppen
- Faktor 2.6 bei 3 Maschinengruppen
- Faktor 3.4 bei 4 Maschinengruppen
- Faktor 4.2 bei 5 Maschinengruppen
- Faktor 5.0 bei 6 Maschinengruppen
- ...
- Faktor = $n - ((n - 1) * 0.2)$ mit n = Anzahl Maschinengruppen

Verfügt eine Aufbauzelle über mehrere Maschinengruppen mit den entsprechenden Installationen für Schwarzstart- und Inselbetrieb, ergibt sich die Vergütung der jährlichen Abschreibung durch Multiplikation der jeweiligen Vergütung für eine Maschinengruppe mit dem entsprechenden Verschachtelungs-Faktor.

2.2 Variabler Vergütungsbestandteil

Der variable Vergütungsanteil hat die folgenden Komponenten zu umfassen und ist jeweils einzeln zu bepreisen:

- Die Aufwände des AZM für die Qualifikation und die wiederkehrenden Qualifikationen (gem. Ziffer 4 des Vertrages). Hierbei sind allfällige Einschränkungen im normalen Kraftwerksbetrieb während der Testdauer zu berücksichtigen.
- Personalschulungskosten, die zur Erfüllung der AZM-Dienstleistung notwendig.
- Alle Aufwendungen die zur Aufgabenerfüllung des AZM (gem. Ziffer 5.2.1 der Vertrages) notwendig sind.
- Sonstiger Bedarf ist explizit zu beschreiben.

3 Ausschreibungsdurchführung

Der Termin zur Durchführung der Ausschreibung wird frühzeitig bekannt gegeben, mindestens jedoch zwei Monate vor Ausschreibungsschliessung. Die Ausschreibungseröffnung ist eine Woche vor der Ausschreibungsschliessung. Ab der Ausschreibungseröffnung können die Gebote für die vier Aufbauregionen der Schweiz „West“, „Mitte“, „Süd“ oder „Ost“ abgegeben werden.

Die Angebote können per Email unter Sdl-Ausschreibung@swissgrid.ch abgegeben werden, nach Angebotseingang wird eine Empfangsbestätigung versendet.

Nach Ausschreibungsschliessung werden die Anbieter innerhalb einer Woche über ihre Gebote informiert.

Die Angebotsabgabe erfolgt über eine Excel Vorlage und muss vollständig ausgefüllt und vor Ausschreibungsschliessung bei Swissgrid eingegangen sein. Die Excel Vorlage wird im Vorfeld durch Swissgrid ausgearbeitet und den Anbietern zur Verfügung gestellt.